



1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 09.12.2005

Die Verbandsversammlung hat am 08.12.2006 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

§ 25 Verbrauchsgebühr

(1) Der § 25 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Verbrauchsgebühr nach Ermittlung entsprechend § 26 Abs. 1 bis 3 beträgt je m³ 1,84 € zuzüglich des jeweiligen gültigen Mehrwertsteuersatzes.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt nach ihrer Genehmigung und deren Veröffentlichung nach § 19 der Verbandssatzung vom 27.04.2002 zum 01.01.2007 in Kraft.

Hainichen, 08.12.2006

Zweckverband Kommunale Wasserver-/
Abwasserentsorgung „Mittleres Erzgebirgsvorland“

Eulenberger
Verbandsvorsitzender